

- *Seminarleitung* statt *Seminarleiter*
- *Ersatzperson* statt *Ersatzmann*
- *Lehrkraft* statt *Lehrer*
- *Fachkraft* statt *Fachmann*

Auch geschlechtsindifferente Pronomen dienen der gendergerechten Sprache.

Beispiel:

- *Alle müssen sich anmelden.* statt *Jeder muss sich anmelden.*

3. Partizipien und Adjektive

Die Verwendung von substantivierten Partizipien und Adjektiven erlaubt die gleichberechtigte Benennung von Frauen, Männern und Diversen. Dies gilt jedoch nur für die Pluralform.

Beispiele:

- *Lehrende*
- *Mitarbeitende*
- *Abgeordnete*
- *Kranke*
- *die Teilnehmenden*
- *die Studierenden*
- *die Geflüchteten*
- *die Jugendlichen*

4. Umformulierungen

Umformulierungen können oft helfen, genderdiskriminierende Personenbezeichnungen zu vermeiden.

Einige Beispiele:

- Direkte Anrede

- *Bitte füllen Sie das Formular aus.* statt *Der Kunde muss das Formular ausfüllen.*
- *Sie werden benachrichtigt.* statt *Antragsteller werden benachrichtigt.*
- *Bitte nutzen Sie Ersatzparkflächen.* statt *Besucher werden gebeten, Ersatzparkflächen zu nutzen.*

- Adjektive

- *studentische Angelegenheiten* statt *Angelegenheiten der Studenten*
- *wissenschaftlicher Nachwuchs* statt *Nachwuchswissenschaftler*
- *wissenschaftliches Personal* statt *Wissenschaftler*
- *kritische Stimmen* statt *Kritiker*

- Passiv

- *Das Seminar wird geleitet von N. N.* statt *Seminarleiter ist N. N.*

- Infinitive (... ist ... zu)

- *Ein Formular ist auszufüllen.* statt *Der Dozent muss ein Formular ausfüllen.*

- Relativsätze

- *Alle, die teilnahmen, haben bestanden.* statt *Alle Teilnehmer haben bestanden.*

5. Weitere Formen der Schreibung: Binnen-I, Gender-Stern, Unterstrich

Häufig wird die Endung *-in* an maskuline Personenbezeichnungen mit dem sogenannten Binnen-I angehängt.

Der Gender-Stern und der Unterstrich vor der Endung *-in* sind weitere (allerdings nicht immer normgerechte) Möglichkeiten, die auch ausdrücklich die Berücksichtigung verschiedener Geschlechtsidentitäten erlauben.

Diese Möglichkeiten sind besonders gut geeignet für kurze Nennungen (Überschriften, Anzeigen). In Stellenanzeigen werden die Abkürzungen m/w/d (männlich/weiblich/divers) verwendet.

Beispiele:

- *StudentIn*
- *Wissenschaftler*in, Bewerber*innen*
- *Kritiker_in, Sportler_innen*
- *Lehrkraft (m/w/d) gesucht*

Und noch etwas zum Schluss:

... alles mit Augenmaß

Das Sichtbarmachen von Frauen und Diversen in der Sprache kann bisweilen in Texten nicht durchgängig und konsequent erfolgen, weil dies auf Kosten der Lesbarkeit geht. Gendersensibles Formulieren bedeutet dann auch schon, an wichtigen Textstellen weibliche, männliche und diverse Bezugspersonen ausdrücklich zu nennen. Dazu gehören zum Beispiel direkte Anreden und Titel, Überschriften, die erste Nennung einer Personengruppe oder die Nennung in Zusammenfassungen und Definitionen (weniger relevant ist dagegen das Gendern bei Sachbezeichnungen wie *Bürgersteig, Arztkoffer* oder metaphorisch-institutionellen Begriffen wie *Gesetzgeber*).

... Mut zur Kreativität

In längeren Texten kann auch ein wiederholter Wechsel zwischen maskulinen und femininen Formen eine Lösung zur Sichtbarmachung von Frauen sein, z.B. *alle, vom Mitarbeiter bis zur Professorin*. Auch kreative Umbenennungen und Neuschöpfungen sind im Sinne einer gendergerechten Sprache – gerade für das dritte Geschlecht. Seien Sie mutig und verwenden Sie die Sprache so, dass Ihre Absichten angemessen zum Ausdruck kommen! Sprecher und Sprecherinnen gewöhnen sich durchaus an Sprachveränderungen.

... Aber: Manche Textgattungen erfordern Verbindlichkeit

Manche Textgattungen, beispielsweise Stellenausschreibungen oder an der Universität entstehende Satzungen, Ordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften, erfordern jedoch eine Sprache, die rechtsverbindlich sprachlich alle Geschlechter einschließt, auch wenn dies manchmal zu regelrecht unlesbaren Sätzen führt (vgl. dazu die Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2015 und das Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz Rn. 110ff). Die Verwaltung der UR achtet aufgrund des Beschlusses des Senats der UR vom 19.10.2016 darauf, dass in diesen Texten mit rechtlich verbindlichem Charakter entsprechend gendergerecht formuliert wird.

Weitere Hinweise in:

Gabriele Diewald / Anja Steinhauer (2017): Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Dudenverlag.